

# **Änderungen zur Haushaltssatzung 2016**

## **1. Ergänzung**

*Das bisher vorliegende Dokument zum Haushalt 2016 beruht auf der zahlenmäßigen Feststellung der Oberbürgermeisterin vom 22.10.2015.*

*Nunmehr liegen kurzfristig weitere Änderungen und Anpassungen vor, die es in die 1. Ergänzung zum Haushalt 2016 einzuarbeiten gilt.*

*Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind davon nicht betroffen.*

*Ziel ist immer die Vorlage eines rechtskonformen und damit bestätigungs-/ genehmigungsfähigen Haushaltes 2016 bei der Kommunalaussichtsbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld.*

*Nachfolgend sind alle Veränderungen im Einzelnen aufgezeigt und erläutert.*

### **a) Änderungen im Planjahr 2016**

Gemäß einer Information des zuständigen Sachbereiches kann für das Jahr 2016 von erhöhten Einzahlungen aus der Veräußerung sonstiger Grundstücke ausgegangen werden. Über den bisher veranschlagten Ansatz hinaus können folgende Grundstücke veräußert werden:

- eine Sonderfläche an der B 100 in Goitzschenähe, OT Bitterfeld 120.000 Euro,
- das Rathaus im OT Greppin 60.000 Euro.

Die Einzahlung i. H. v. 180.000 Euro wird für die Deckung des Investitionshaushaltes im Jahr 2017 verwendet.

| <i>in Euro</i><br>Budget                                      | Untersachkonto | Ansatz  | Veränderung | Ansatz<br>1. Ergänzung |
|---------------------------------------------------------------|----------------|---------|-------------|------------------------|
| 42 E                                                          | 02910.00000    | 741.200 | +180.000    | 921.200                |
| Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke            |                |         |             |                        |
| 90 A                                                          | 09610.49000    | 173.400 | +180.000    | 353.400                |
| Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung |                |         |             |                        |

**b) Änderungen im Folgejahr 2017**

Im Jahr 2017 ist die Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr im OT Bitterfeld eingestellt. Die Anschaffung solcher Fahrzeuge wird im Jahr 2017 nicht vom Land Sachsen-Anhalt mit Fördermitteln unterstützt, so dass diese Einzahlung nicht veranschlagt werden kann. Ausgeglichen wird die Mindereinzahlung aus den erhöhten und in das Jahr 2017 übertragenen Einzahlungen aus der Veräußerung sonstiger Grundstücke.

| <i>in Euro</i>                                                         |   |                |         |             |                        |
|------------------------------------------------------------------------|---|----------------|---------|-------------|------------------------|
| Budget                                                                 |   | Untersachkonto | Ansatz  | Veränderung | Ansatz<br>1. Ergänzung |
| <hr/>                                                                  |   |                |         |             |                        |
| 30                                                                     | E | 23111.00199    | 180.000 | -180.000    | 0                      |
| Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Fahrzeuge Brandschutz        |   |                |         |             |                        |
| 90                                                                     | E | 23111.00182    | 173.400 | +180.000    | 353.400                |
| Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investpauschale Vorjahre |   |                |         |             |                        |